
Euskirchen, 14.09.2021

Pressemittlung

Neuregelung der Quarantäne für Kontaktpersonen in NRW

Aufgrund der Änderung der Corona-Test-und Quarantäneverordnung NRW und der Coronabetreuungsverordnung NRW in Verbindung mit der Aktualisierung der RKI-Richtlinien Kontaktpersonenmanagement und dem Erlass des MAGS vom 10.09.2021 gilt seit dem 11.09.2021 folgende Regelung:

Die Quarantäne von symptomfreien Kontaktpersonen kann mit einem PCR-Test am 5. Tag, einen qualifizierten Schnelltest am 7. Tag oder ohne Test nach 10 Tagen bei Symptommfreiheit beendet werden.

Ausnahme: SchülerInnen können alternativ durch eine qualifizierten Schnelltest am 5. Tag die Quarantäne beenden, da sie gesetzlich verpflichtet sind, an den regelmäßigen Schultestungen teilzunehmen.

Außerdem gilt die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung, das bedeutet, dass geimpfte oder genesene asymptomatische Kontaktpersonen von Quarantänemaßnahmen ausgenommen sind.